

Musik- und Kunstschule Havelland

Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen e.V.



Standort Falkensee
Poststr. 15
14612 Falkensee
Tel.: 03321/ 403 67 14
Fax: 03321/ 403 67 19

Standort Alte Mühle Rathenow
Schwedendamm 1
14712 Rathenow
Tel. : 03385/ 551 7350
Fax : 03385/ 551 37350

Standort Rathenow
Bammer Landstr. 10
14712 Rathenow
Tel.: 03385/ 551 7350
Fax: 03385/ 551 37350

Standort Dallgow
Marie- Curie- Str. 1
14624 Dallgow
Tel.: 03321/ 403 67 14
Fax: 03321/ 403 67 19

Standort Nauen
Gartenstr. 31
14641 Nauen
Tel.: 03321/ 403 67 14
Fax: 03321/ 403 67 19

Aufnahmeantrag

Name des Schülers	Vorname	m	w	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Straße, Nummer	PLZ, Wohnort	Tel. privat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

E-Mail	Tel. dienstl./ mobil
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Schule/ Kindergarten
<input type="text"/>

Bei Minderjährigen

Erziehungsberechtigter/ Zahlungspflichtiger

Name	Vorname	ggf. abweichende Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sämtliche Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden entsprechend vertraulich behandelt.

Gewünschter Unterrichtsort:
<input type="text"/>

Gewünschtes Fach bitte ankreuzen:

Saiten-instrumente	Holzblas-instrumente	Blechblasinstrumente Schlagzeug	Tasteninstrumente Gesang	Angewandte und darstellende Kunst	
<input type="checkbox"/> Violine	<input type="checkbox"/> Blockflöte	<input type="checkbox"/> Trompete	<input type="checkbox"/> Akkordeon	<input type="checkbox"/> Malerei/ Grafik	
<input type="checkbox"/> Viola	<input type="checkbox"/> Querflöte	<input type="checkbox"/> Posaune	<input type="checkbox"/> Klavier	<input type="checkbox"/> Druckgrafik	
<input type="checkbox"/> Violoncello	<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Horn	<input type="checkbox"/> Klavier (Rock,Pop,Jazz)	<input type="checkbox"/> Keramik	
<input type="checkbox"/> Kontrabass	<input type="checkbox"/> Saxophon	<input type="checkbox"/> Bariton	<input type="checkbox"/> Orgel	<input type="checkbox"/> Theater	
<input type="checkbox"/> Harfe	<input type="checkbox"/> Fagott	<input type="checkbox"/> Tuba	<input type="checkbox"/> Gesang	<input type="checkbox"/> Tanz	
<input type="checkbox"/> Konzertgitarre	<input type="checkbox"/> Oboe	<input type="checkbox"/> Tenorhorn	<input type="checkbox"/> Gesang (Rock,Pop,Jazz)		
<input type="checkbox"/> E- Gitarre		<input type="checkbox"/> Schlagzeug	<input type="checkbox"/> Keyboard		
<input type="checkbox"/> E- Bass		<input type="checkbox"/> Percussion	<input type="checkbox"/> Chor		
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung	<input type="checkbox"/> Instrumentenkarussell	<input type="checkbox"/> Musiktherapie	<input type="checkbox"/> Komposition	<input type="checkbox"/> Musiktheorie	<input type="checkbox"/> Ensemble

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Anfänger ___ Jahre Vorkenntnisse im Fach _____
 Leihinstrument gewünscht, nur im Rahmen des Bestandes der Musik- und Kunstschule Havelland möglich.

Die Entscheidung über die Unterrichtsart (Einzel- oder Gruppenunterricht) richtet sich nach den Möglichkeiten der Musik- und Kunstschule Havelland und pädagogischen Gesichtspunkten, ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsart besteht nicht.

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte mich, Veränderungen zu o.g. Angaben unverzüglich der Musik- und Kunstschule Havelland mitzuteilen. Sofern bei Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, stimme ich einer Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule zu. Von der Satzung und der Gebührensatzung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten/ Zahlungspflichtigen)

Diese Felder werden vom Lehrer ausgefüllt

Lehrkraft	Fach	Unterrichtsart/ Ensemble	aufgenommen ab
Unterrichtswochentag	Uhrzeit	Unterrichtsort	Raum

Auszug aus der Gebührensatzung

§ 3 Fälligkeit

Gebühren werden für einen Zeitraum von 12 Monaten erhoben. Die Gebühr ist monatlich zu entrichten. Die Zahlung ist zum 5. des Monats fällig. Eine anteilige Berechnung des Teilbetrages für den Fall, dass der Unterricht im Laufe eines Monats begonnen oder beendet wird, ist ausgeschlossen.

§ 4 Unterrichtsgebühren

Kinder, Schüler, Auszubildende, Teilnehmer des Jugend- oder Freiwilligendienstes und Studenten

<u>Grundstufe</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Musikalische Früherziehung	45 min	12,67 €	152,00 €
Musikalische Grundausbildung	45 min	15,00 €	180,00 €
Künstlerische Grundausbildung	90 min	20,00 €	240,00 €

<u>Unter-, Mittel- und Oberstufe</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Einzelunterricht	45 min	50,00 €	600,00 €
2er-Gruppe	45 min	33,00 €	396,00 €
3er-Gruppe/4er-Gruppe	45 min	31,00 €	372,00 €

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) / spezielle Talentförderung (STF)

<u>SVA:</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Hauptfach	2 x 45 min \	50,00 €	600,00 €
Nebenfach	1 x 45 min)		
Theorie	1 x 45 min /		

STF: Bei besonderer Begabung und Notwendigkeit (z.B. Wettbewerbsvorbereitung) besteht die Möglichkeit einer wöchentlich zusätzlichen gebührenfreien Unterrichtsstunde.

Über die Vergabe von SVA und STF wird nach einem Bewerbungsvorspiel und -gespräch durch die Leitung der Musikschule entschieden.

Ensemble- und Ergänzungsfächer

	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Orchester/ Chor/ Ensemble/ Musiktheorie als Ergänzungsfach	gebührenfrei	gebührenfrei
als alleiniges Fach	10,00 €	120,00 €

Erwachsene (Volljährige), die nicht Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer des Jugend- oder Bundesfreiwilligendienstes sind

<u>Grundstufe</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Musikalische Grundausbildung	45 min	25,00 €	300,00 €
Künstlerische Grundausbildung	90 min	30,00 €	360,00 €

<u>Unter-, Mittel- und Oberstufe</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Einzelunterricht	45 min	62,00 €	744,00 €
2er-Gruppe	45 min	41,00 €	492,00 €
3er-Gruppe/4er-Gruppe	60 min	41,00 €	492,00 €

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) / spezielle Talentförderung (STF)

<u>SVA:</u>	Unterrichtszeit	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Hauptfach	2 x 45 min \	60,00 €	720,00 €
Nebenfach	1 x 45 min)		
Theorie	1 x 45 min /		

STF: Bei besonderer Begabung und Notwendigkeit (z.B. Wettbewerbsvorbereitung) besteht die Möglichkeit einer wöchentlich zusätzlichen gebührenfreien Unterrichtsstunde.

Über die Vergabe von SVA und STF wird nach einem Bewerbungsvorspiel und -gespräch durch die Leitung der Musikschule entschieden.

Ensemble- und Ergänzungsfächer

	entspricht monatlich	Jahresgebühr
Orchester/ Chor/ Ensemble/ Musiktheorie als Ergänzungsfach	gebührenfrei	gebührenfrei
als alleiniges Fach	11,00 €	132,00 €

Bei abweichenden Unterrichtszeiten wird die Gebühr anteilig berechnet.

§ 5 Unterrichtsversäumnisse, Unterrichtsausfall

Wird der Unterricht nicht erteilt bzw. kein Nachholunterricht angeboten und erstreckt sich der Ausfall über mehr als 4 zusammenhängende Wochen, so wird die Gebühr ab der 5. Woche für jeweils 4 Wochen zurückerstattet bzw. verrechnet.

Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben und nicht erstattet. Bei Krankheit von Schülern erfolgt eine anteilige Rückerstattung auf Nachweis, wenn sich die Erkrankung über mehr als 4 zusammenhängende Wochen erstreckt. Der Nachweis ist innerhalb von 14 Tagen nach der Gesundheitschreibung einzureichen, ansonsten erfolgt keine Rückerstattung.

Ausnahmen regelt der Leiter der Einrichtung auf schriftlichen Antrag.

§ 6 Leihinstrumente

Für die Nutzung von Instrumenten werden Gebühren erhoben. Für Instrumente mit einem Anschaffungswert von:

	monatliche Gebühr	Jahresgebühr
bis zu 410,00 €	7,00 €	84,00 €
bis zu 750,00 €	8,50 €	102,00 €
mehr als 750,00 €	10,00 €	120,00 €

Zusätzlich trägt der Entleiher die Kosten für die Verschleißteile (Saiten, Bogenbezüge etc.).

§ 7 Ermäßigung

Ermäßigungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Ermäßigungen werden nur für nach Antragstellung fällig werdende Beträge berücksichtigt.

Rückwirkende Ermäßigungen finden nicht statt.

Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als

- Geschwisterermäßigung
- Mehrfachermäßigung.

Werden Geschwisterkinder im Bereich der Unter-, Mittel- und Oberstufe unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

- Für das 2. Kind um 25 %
3. Kind um 50 %
4. Kind um 75 %
5. Kind und jedes weitere Kind um die volle Gebühr.

Bei gleichzeitiger Unterrichtsaufnahme von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung, in allen übrigen Fällen entscheidet der Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme.

Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern im Bereich der Unter-, Mittel- und Oberstufe wird folgende Ermäßigung gewährt:

- für das 2. Fach um 25 %
3. Fach und jedes weitere Fach um 50 %.

Ermäßigungen werden nicht für Angebote für Erwachsene gewährt.

Es erfolgt keine Ermäßigung auf die Leihgebühren für Instrumente.

Auszug aus der Satzung

§ 5 Art des Unterrichts

Die Art des Unterrichts wird unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte und vorhandener Kapazitäten im Benehmen mit den Personensorgeberechtigten festgelegt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsart besteht nicht.

Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien im Land Brandenburg.

§ 6 Anmeldung und Aufnahme

Die Aufnahme ist unter Verwendung des Aufnahmeantrags schriftlich zu beantragen. Zur Wahrung der Schriftform genügt der Eingang als Telefax.

§ 7 Beendigung des Unterrichts

Die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Zahlungsverzug berechtigt die Musik- und Kunstschule Havelland, das Unterrichtsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

§ 11 Haftung

Bei Unfällen und bei sonstigen Schäden, die der Landkreis Havelland zu vertreten hat, leistet der Landkreis Havelland den Schülern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz. Die Haftung für Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle grober Fahrlässigkeit.

Der Landkreis Havelland übernimmt keine Haftung für Diebstähle. Er haftet auch nicht für Unfälle und sonstige Schäden auf dem Weg zur und von der Lehrstätte.